

Schule Altendorf

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **20 (1909)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nun aber wegen dermaliger kritischer Lage Aufschub machen.

g) ein kleines Gärtchen.

h) Wie schon gemelt, aus Landes Armen Leüten Hauses Guthätern, und aufgehobener Bruderschaft Kapitalien.

Wir möchten annoch anmerken, ohngeachtet man sich alle Mühe gibt, gutte schuhlen einzurichten, um alle Kinder dieser nützlichen Einrichtung theilhaft zu machen, dieser Zweck allgemein doch nicht erreicht wird, wen die Constituierten Gewalten nicht

1^{mo}. In Betreff anwendbaren Strafen unterstützung leisten.

2^{do}. Wegen stets müssigen Gassenbetlern andere Einrichtung trefen.

3^{tio}. Die Elteren zum schuhlschiken angehalten werden und

4^{to}. Auf Weeg und Mittel bedacht genohmen wird, gutte Schuhl Männer zu bekommen.

schul-Commission.

Schule Altendorf.

Bestimte Beantwortungen dern an Mich gestelten fragen in betreff hiesiger schuhle.

1. Altendorff

a) Dorf

b) eigene gemeine

c) Distrikt Rapperschweil

e) Kanton Linth.

2. zelt im umkreise der nächsten Viertel stunde ohngefähr 60 Häusser: der Zweiten und Driten ohngefer 60 Häusser welche aber selbsten von einander gelegen: in der Entfernung einer stunde stehen 40 Häusser, die aber widerum weit von einander gelegen.

3. steinegg eine halbe stunde. Berg eine stunde. Thal

eine halbe stunde: von dem ersten Orte her und zweiten kometen beyläufig 20 bis 25 von driten aber 12 Kinder.

4. Lachen $\frac{1}{2}$ stunde, Galgenen, und pfeifikon 1 stunde.

5. für Anfänger geschribne und gedruckte a b c oder Namen Büchlein für größere aber Briefe aus waß für einer Hand sie fliesen, auch echt schreiben, Rechnen

6. Im Winter und summer vom 1 Novb. biß den 8. Sept.

7. Keine außer jene in welchen Sitten Lehren enthalten.

8. Vorschriften verfertigt der schulherr kleine oder große nach verhältniß der Subiecten.

9. Von halb 9 Uhr bis 11 Uhr in der frühe, von 1 bis 3 im Winter 4 Uhr im summer.

10. Nein.

11. a) Die Gemeinde selbst, durch die Mehrheit der stimmen.

b) Joann Melchior Knobel

c) auß der gemeind selbst

d) 30 Jahr

e) Nein, den er ist geistlich

f) g) erhellen von selbst

h) Ja, den er muß sich in dieser große und Bergreichen dorf zur beyhülffe deß pfarrherrn in allen fällen nach belieben der Inwohner brauchen lassen.

12. a) Die schuhle besuchen tm Winter bis 40 knaben 24 Mäd.

b) sommer aber ich will sagen im Juni Juli und August höchstens 20 von beyden geschlechte.

13. Den schulfond betreffend

a) Ein solcher ist vorhanden.

b) Diesser besteht aus 125 Gulden, wobey aber die Belohnung der übrigen geistlichen Verrichtungen wie num. 12 h. schon gemeldet begriffen, item auch 6 Klafter Holtz, durch welcheß aber die schuhlstuben muß gewärmt werden.

c) Auß einer jüngst von der Gemeinde selbst zu-

- sammen gesteuerten summa Geld, von dessen Zinß nun dieße Besoldung bestritten.
- d) Nein eß ist weder mit dem Kirchen, noch Armen- gut vereiniget.
14. schulgeld ist keines vorhanden.
15. a) schulhaus diesses ist zwar im ganzen betrachtet nicht auffällig dennoch aber würde die Zahl der schüler wachsen wen ihnß leicht geschehen konte, so dürfte dießes Gebäude an einigen bequemlichkeiten Mangel leidten.
- b) Anteil nun schulherr, Sigerist dießes Haus bewohnen müssen, so ist nur eine stube da, welche den schülern kann überlassen werden.
- c) ist eben beantwortet.
- d) für dießes schulgebäude sorgten bißher die Dorfs Einwohner selbsten durch ihre bestellte Kirchen- pfleger.
16. Dieße frage ist oben Num. 13 gänzlich beantwortet. Getreulich beantwortet durch

Joann Melchior Knobel
Fru M. und schulh.

Schule Pfäffikon.

Pfeffikon den 2ten Merz 1799.

1. Dermahl ist die Schuhl im Dreißbühl.
 - a) Es ist weder Dorf noch Flecken.
 - b) den gröste Theil von der Gemeind Pfeffikon.
 - c) Der Namen der Kirchgemeind ist Freyenbach, die aber unter die Agentschaft Pfeffikon gehört.
 - d) Rapperschwil.
 - e) Kanton Linth.
2. Die im weitesten haben eine halbe Stund. 39 Häuser haben eine viertel Stund und 60 Häuser haben eine Starke Halbe stund.
3. Pfeffikon, Hurden, Thall, Schwendi, Lugeten, Halten,